



## **ExpertInnenrunde am 15.11.17 in Münster zum Thema "Frauenbeauftragte und ihre Unterstützerinnen"**

Neben einem kurzen Rückblick auf den bisherigen Projektverlauf ging es bei der zweiten ExpertInnenrunde um den Themenschwerpunkt: „Frauenbeauftragte und ihre Unterstützerinnen“ **mit dem Fokus auf der Rolle der Unterstützerinnen.** Hintergrund ist die neue Werkstättenmitwirkungs-Verordnung, gültig ab 01. Januar 2017, welche die gesetzliche Bestimmung der Wahl einer Frauenbeauftragten regelt.

Aufgabe der Frauenbeauftragten ist die Interessenvertretung der Frauen mit Behinderung gegenüber der Werkstattdirektion insbesondere in den Bereichen:

- Vereinbarkeit von Familie und Beschäftigung,
- Gleichstellung von Frauen und Männern,
- Schutz vor körperlicher, sexueller und psychischer Belästigung oder Gewalt.

Wie im Bundesteilhabegesetz festgeschrieben, soll jede Frauenbeauftragte für ihre Arbeit eine Unterstützerin benennen können. Jedoch fehlen bisher klare Handlungs- und Rahmenbedingungen für die Unterstützerinnen.

Anliegen der zweiten ExpertInnenrunde war es diese fehlenden Handlungs- und Rahmenbedingungen aufzugreifen und zu bearbeiten.

Bei den Teilnehmenden handelte es sich um Expertinnen aus der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung / chronischer Erkrankung, der Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben NRW, von Frauenberatungen, von Wohneinrichtungen und Werkstätten, der Landesregierung und Wissenschaft.

In Arbeitsgruppen setzten sich die Teilnehmerinnen mit folgenden Aspekten zum Thema auseinander:

1. Interne- und externe Unterstützerinnen – Vor- und Nachteile
2. Rolle und Anforderungsprofil von Unterstützerinnen

### 3. Schulungen für Frauenbeauftragte und ihre Unterstützerinnen

#### **1. Interne- und externe Unterstützerinnen – Vor- und Nachteile**

##### **Die Vorteile einer internen Mitarbeiterin als Unterstützerin sahen die Teilnehmerinnen u.a in folgenden Punkten:**

- „Kurze Wege“ innerhalb der Einrichtung ermöglichen eine schnelle Reaktions- und Austauschmöglichkeit.
- Kenntnisse über die Strukturen und Gegebenheiten in der Einrichtung.
- Die Unterstützerin könnte ggf. aufgrund ihrer Bekanntheit in der Einrichtung als Türöffner und auch als Impulsgeberin in andere Bereiche der Einrichtung fungieren.

##### **Nachteile einer internen Mitarbeiterin als Unterstützerin sahen die Teilnehmerinnen u.a. in folgenden Punkten:**

- Erschwerte Abgrenzung aufgrund der Verstrickung in die Einrichtungsstrukturen und mögliche „Betriebsblindheit“.
- Mögliche Trägerin von Tabus.
- Gefahr einer zu großen Einflussnahme auf die Frauenbeauftragte.
- Arbeit als Unterstützerin kann in allgemeiner Arbeit untergehen.

##### **Die Vorteile in einer Unterstützung durch eine externe Person sahen die Teilnehmerinnen u.a. in folgenden Punkten:**

- Klare Abgrenzung in Raum, Zeit und Ziel.
- Keine Trägerin von Tabus / nicht vorbelastet.
- Unabhängige, neutrale Position schützt vor der Gefahr, in interne Interessenkonflikte verwickelt zu werden.
- Kann neue Aspekte einbringen.
- Verfügt optimalerweise über eine erhöhte Themenkompetenz (z.B. im Bereich Gewaltprävention).
- verfügt ggf. über breitere Vernetzungsstrukturen außerhalb der Einrichtung.

##### **Nachteile sahen die Teilnehmerinnen u.a. in folgenden Punkten:**

- Steht bei Bedarf nicht sofort zur Verfügung.
- Wenige Kenntnisse über die Abläufe und Strukturen in der Einrichtung.

Einigkeit bestand schließlich bei den Teilnehmerinnen darüber, optimalerweise die Fähigkeiten und Stärken von internen und externen Unterstützerinnen in der Struktur eines Tandems zu kombinieren.

Auch wurde betont, dass die Arbeit der Unterstützerin grundsätzlich honoriert und nicht als ehrenamtliche Leistung betrachtet werden soll.

## **2. Rolle und Anforderungsprofil von Unterstützerinnen**

Die Teilnehmerinnen diskutierten weiter über die Rolle und das notwendige Anforderungsprofil einer Unterstützerin. Hier wurden u.a. folgende Punkte genannt:

- Sie muss die Fähigkeit zur Eigenreflexion haben.
- Sie muss Machtverhältnisse reflektieren können.
- Die Frage der Haltung ist unabdingbar: Innere Unabhängigkeit, Führungsabstinenz, Rollenklarheit, Mut, Widerstandskraft und interne Schweigepflicht sind gefragt.
- Sie sollte über Vernetzungskompetenz verfügen.
- Sie sollte über Erfahrungen im Umgang mit traumabelasteten Menschen verfügen.

## **3. Schulungen für Frauenbeauftragte und Unterstützerinnen**

In einem weiteren Schritt beschäftigten sich die Teilnehmerinnen mit der Frage wie qualifizierte Schulungen und Weiterbildungen sowohl für Frauenbeauftragte als auch für ihre Unterstützerinnen aussehen sollten.

Folgende Rahmenbedingungen und Inhalte wurden von den Teilnehmenden als notwendig erachtet:

- Die Schulungen der Frauenbeauftragten und ihrer Unterstützerin sollte in kostenfreien, inhaltlichen klar definierten Schulungen mit Mindestanforderungen, die in ganz Deutschland gelten und standardisiert sind, angeboten werden.
- Die Schulungen sollten für beide Zielgruppen in verschiedene Module unterteilt werden. Diese sollten sowohl gemeinsame Fortbildungselemente enthalten als auch solche, die sich nur an die Unterstützerinnen oder nur an die Frauenbeauftragten richten.

- Im Grundkurs für die Frauenbeauftragten sollte es darum gehen, die umfangreichen Aufgaben für die Frauenbeauftragten in kleine leistbare Aufträge zu formulieren und die Aufgaben konkret zu vermitteln.
- Die Unterstützerin sollte in einer Schulung u.a. Kenntnisse in Gesprächsführung und niedrigschwellig dem Erkennen von Gewalt und traumabedingten Verhaltensweisen vermittelt bekommen.
- Die Realität bzgl. der mitunter sehr unterschiedlichen Ausstattung und des Rahmens, der Frauenbeauftragten von der jeweiligen Einrichtung zur Verfügung gestellt wird, muss in der Schulung Berücksichtigung finden.
- Neben den Schulungsangeboten sollten kostenlose Module zur Prozessbegleitung angeboten werden. Der Austausch/die Begegnung untereinander ist wichtig. Auch eine Supervision / Intervision (kollegiale Beratung) ist unabdingbar.

Zum Abschluss der ExpertInnenrunde wurde ein Ausblick auf weitere Projektaktivitäten gegeben. Die sich z.Zt. in Arbeit befindende Internetplattform zum Thema wurde vorgestellt und mit den Teilnehmenden diskutiert. Die Internetplattform, auf der u.a. Beispiele guter Praxis präsentiert werden und auch zur weiteren Vernetzung dienen soll, wurde von den Teilnehmenden als sehr positiv bewertet.